

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0458/21	22.11.2021
zum/zur		
F0284/21 Stadtrat Ronny Kumpf Fraktion AfD		
Bezeichnung		
Veranstaltungsorte in öffentlicher Hand 2		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		30.11.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Veranstaltungsorte in öffentlicher Hand, bspw. Stadthallen, Vereinsräumlichkeiten etc., welche direkt durch Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Gesellschaften, auf welche diese Körperschaften bestimmenden Einfluss haben, betrieben werden, dienen der Stärkung des kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens durch die Bereitstellung infrastruktureller Grundlagen für Veranstaltungen mannigfaltiger Art.

Daher frage ich Sie:

1. Wie viele solcher Einrichtungen über welche Körperschaften des öffentlichen Rechts entweder die direkte Kontrolle ausüben, oder welche von einer Gesellschaft betrieben werden, auf die die Stadt Magdeburg einen bestimmenden Einfluss ausübt, gibt es in Magdeburg? Wo befinden sich diese und wer ist Träger/Betreiber der jeweiligen Einrichtung?
2. Wie stellt sich die Nutzung in Bezug auf Auslastung (Häufigkeit von Veranstaltungen), Art der Veranstaltungen (kulturelle, gesellschaftliche, politische Veranstaltungen, Seminare, Kongresse usw.) und Veranstalter (z.B. Stadt, Vereine, Unternehmen, politische Parteien, Privatpersonen usw.) der entsprechenden Einrichtungen dar.
3. Welche dieser Einrichtungen tragen sich wirtschaftlich selber (inklusive privater Förderungen wie Spenden usw.) und welche benötigen/bekommen Zuschüsse (in welcher Höhe und zu welchem prozentualen Anteil ihres Gesamthaushaltes) durch öffentliche Fördermittel? Werden diese zweckgebunden vergeben und in welcher Höhe werden sie ausgegeben?
4. Welche dieser Einrichtungen können für parteipolitische Veranstaltungen genutzt werden? Welche sind bereits für parteipolitische Veranstaltungen genutzt worden? Bitte jeweils Art und Datum der Veranstaltung sowie die veranstaltende Partei angeben.

Zur Anfrage F0284/21, Veranstaltungsorte in öffentlicher Hand 2, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 - 3

Es wird auf die Stellungnahme S0156/18 vom 30.05.2018 verwiesen, deren Inhalt nach wie vor Gültigkeit hat.

Zu Frage 4

Es wird ebenfalls auf die Stellungnahme S0156/18 vom 30.05.2018 verwiesen. In der Anlage der Stellungnahme sind alle Verwaltungsobjekte und Hallen mit einem Stern markiert, in denen keine parteipolitischen Veranstaltungen gestattet sind. Die Veranstaltungsstätten ohne Stern stehen grundsätzlich auch Parteien zur Nutzung zur Verfügung. Eine spezielle Übersicht parteipolitischer Veranstaltungen für diese Objekte, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, ist nicht verfügbar.

Dr. Trümper